



Vorsorgekonzept der VG Loreley Starkregen und Rheinhochwasser

(„Hochwasserschutzkonzept“ nach Förderrichtlinie WW RLP)

Aufgabe:

Was können wir tun, um Schäden durch Starkregen und Rheinhochwasser im Gebiet der VG Loreley möglichst gering zu halten?

Ziel:

Aktivierung der Eigenvorsorge der Kommunen und der Betroffenen mit begleitenden und unterstützenden Maßnahmen des Landes.



Starkregen:

Aufzeigen der potenziellen Abflusswege von Starkregen (Risikogebiete)

Höhenlinien-Analyse

Sensibilisieren der Betroffenen

„Starkregenkarte“ RLP

Rückhalt von Starkregen in der Fläche (nur sehr beschränkt möglich) z.B.:

Wälder erhalten

Flutmulden schaffen

Lenken von Abflüssen aus Starkregen in der Landschaft um Orte herum

Landschaftsgestaltung

Leitstrukturen in der Landschaft

Lenken von Abflüssen aus Starkregen durch Ortslagen hindurch

Ortsgestaltung

Leitstrukturen im Ort



Starkregen:

Verhindern, dass Abflüsse aus Starkregen in Objekte eindringen.

Eigenvorsorge der Betroffenen

Schutz von Objekten
Verhaltensvorsorge

Hinweis: Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG) und Risikogebiete bei Starkregen:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (§78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 84 des Landeswassergesetzes (LWG) „Sonstige/Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte ÜSG“; §31 LWG „Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern“ hat das **Wasser** (ohne Ausnahmegenehmigung) in diesem Bereich **Vorrang!** Aus diesem Grund muss bei der Umsetzung privaten Objektschutzes zwischen der Hochwasservorsorge (möglicherweise innerhalb eines ÜSG) und der Starkregenvorsorge unterschieden werden.



Rheinhochwasser:

Sensibilisierung der Betroffenen im Hinblick auf mögliche Hochwasserstände, insbesondere auch Extremhochwasser. Deutliche Markierung der Risikogebiete. Hochwassergefahrenkarten: HW5, HW 10, HW25, HW50, HW100, HWExtrem (Internet und LFU)

Weiterentwicklung der Alarm- und Einsatzpläne bis zu möglichen extremen Hochwasserständen.

Sensibilisierung der Betroffenen im gesamten Risikogebiet zu Eigenvorsorge (Maßnahmen an Gebäuden, Verhaltensvorsorge), zum Abschluss von Versicherungen.



Risikoanalyse: Potenzielle Fließwege von Abflüssen aus Starkregen aufzeigen

Begehung der Risikogebiete durch Fachingenieur

Begehung der Risikogebiete mit Vertretern der OG und der VG-V

Sensibilisierung der potenzielle Betroffenen: Informationen (Amtsblatt, WWW)

Sensibilisierung der potenzielle Betroffenen: Informationen (Workshops)

Workshops in ausgewählten Risikogebieten mit besonders Betroffenen



Information Betroffener: Zwischenbericht über die Aktivitäten (Amtsblatt/WWW)

Information Betroffenen: Workshops zu durchgeführten u. geplanten Maßnahmen

Prozess: Information zur Betroffenheit und über die Maßnahmen / Empfehlungen

Wiederholung der Sensibilisierung

Hilfe bei Maßnahmen

Kontrolle von Maßnahmen



Grenzen und Voraussetzungen

Die Orts- und Außengebietsentwässerung entspricht dem aktuellen technischen Standard und wird regelmäßig unterhalten:
Kanalisation, Gräben, Einläufe, Rechen

Maßnahme: Klärung von Problembereichen zwischen VG und OG

Maßnahmen der Gewässerentwicklung (Renaturierung) sind sinnvoll, beeinflussen aber nicht signifikant Abflüsse aus Starkregen
(siehe Ahr 07.2021)

Maßnahme: HW-Info-Paket des LfU: prüfen auf Umsetzungsfähigkeit

Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlägen, Dachbegrünungen, dezentrale Kleinspeicher innerorts sind sinnvoll, beeinflussen aber nicht signifikant Abflüsse aus Starkregen
(siehe Ahr 07.2021)



Vorausschauende Bauleitplanung

Maßnahme: Prüfen, ob Gebäude / Gebäudekomplexe in Risikogebieten zurückgebaut werden können (Angebot von alternativen Standorten)
Diskussion mit Eigentümern (ggbf. Mietern)

Maßnahme: Prüfen, ob hydraulische Engpässe (z.B. Brücken) zurückgebaut werden können. (Alternative Wegeführungen analysieren)



Grenzen und Voraussetzungen

„Die Natur versteht gar keinen Spaß,
sie ist immer wahr, immer ernst, immer strenge,
sie hat immer Recht, und die Fehler und Irrtümer
sind immer des Menschen“;

aus ECKERMANN's

„Gespräche mit Goethe“ von 1829; ECKERMANN (1959)